(Vierter Expedition: Kommandanten-Straße 7. Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 36. Berlin, Donnerstag, den 12. Februar 1852.

Das System der Entsittlichung.

Man hört viel selbst in konservativen Kreisen gegen den Terrorismus Louis Napoleons eifern; vornemlich weiß die Neue Preußische Zeitung keine Grenze in ihrem Zorn gegen den Tyrannen zu finden und sie schreibt seiner Verfolgungssucht alle Uebel zu, die einen jemals treffen können.

Was von dieser Entrüstung zu halten ist, geht am besten aus der Art und Weise hervor, mit der diese Zeitung selber zu terrorisiren versucht. Das heutige Blatt der Neuen Preußischen Zeitung enthält folgende Zeilen:

„Der Geheime Ober-Regierungs-Rath Maetzke, Ritter, hat es bei der Abstimmung über die Braunersche Petition möglich gemacht, sich mit der Ansicht seines Chefs, der des Unterstaatssekretärs im Ministerium, so wie endlich der seines Kollegen, des Geh. Rath Dr. Scherer in Widerspruch zu setzen und zwar bei einer Frage, welche nicht etwa auf politische Grundsätze sich bezog, sondern lediglich auf Billigung oder Mißbilligung einer Verwaltungs-Maßregel. Hat sich Hr. Mätzke für berechtigt gehalten, in jenem Votum die entschiedenste Mißbilligung auszusprechen, so wird sich derselbe auch gefallen lassen müssen, **daß man von anderer Seite über seine fernere Beschäftigung im Ministerium gleichfalls eine mißbilligende Ansicht durchzuführen sucht.**“

Das heißt mit andern Worten: Weil Herr Mätzke es gewagt, in seinem Votum als Abgeordneter die Ausweisung Brauners zu mißbilligen, wird oder soll man ihn seines Amtes entsetzen.

Sehen wir, wohin ein solches System nothwendig führen muß.

Man wird es uns glauben, daß wir nicht die Vertreter der politischen Ansichten des Herrn Mätzke sind; auch ist es uns hier nicht um seine Person oder um sein Amt zu thun. Was wir hier in Betracht ziehen, das ist das Maaß der Entsittlichung, welches darin liegen muß, die Abstimmung eines Abgeordneten zum Gegenstand einer Anklage gegen ihn zu machen und mit Zuversicht seine Entfernung vom Amte zu fordern oder zu prophezeihen.

Um dies ganz zu fühlen, muß man Folgendes im Auge behalten.

Es darf der Presse nicht benommen werden, die **Ansichten** eines Abgeordneten anzugreifen und zu bekämpfen, seine Rede zum Gegenstand einer Kritik zu machen, den Sinn oder den Ausdruck derselben zu tadeln. Aber unverantwortlich ist es schon, ihm in irgend einer Weise deshalb mit irgend welchen persönlichen Nachtheilen zu drohen. Schon dies ist ein Eingriff in das Recht der freien Meinungsäußerung, ein Angriff auf das Gewissen, den jeder sittliche Mensch verabscheuen wird. Der Abgeordnete ist bei seinem Gewissen verpflichtet, nach seiner eignen Ansicht Recht und Unrecht, Gut und Schlecht zu unterscheiden und für oder gegen, ohne Rücksicht auf Vortheil oder Nachtheil, zu sprechen. Seine Ansicht kann falsch sein, er kann über gewisse Dinge das Richtige und Wahre übersehen, darum ist es recht, seine Ansichten anzugreifen, ihm den Widerspruch zu zeigen, in den er mit sich selbst, mit der Logik oder mit der Erfahrung gerathen ist. Nie aber darf man sich dahin verirren, es ihm zum Nachtheil anzurechnen, daß er seine Ansichten, die er für wahr hält, offen ausspricht. Das eben ist ja seine Pflicht, als Abgeordneter nur nach seinem besten Wissen und Gewissen zu wirken. Jeder Eingriff in diese seine Pflicht, jeder Tadel darüber, daß er das, was er für wahr und recht hält, auch öffentlich vertritt, ist eine sittenlose Handlung; denn sie geht

nicht darauf hinaus, die Ansicht des Abgeordneten zu berichtigen, sondern ihn zu verleiten, anders zu sprechen, als seine wahre Ansicht von der Sache ist, d. h. ihn zu entsittlichen.

Noch schlimmer aber wird eine solche Handlung, wenn sie gar so weit geht, das **Votum** anzugreifen. Es ist schon sehr ungerecht, wenn man einen Beamten darum angreift und ihm mit persönlichen Nachtheilen droht, weil er gegen die Ansichten der Regierung **gesprochen**. Allein man kann hier sagen: Du störst durch solch' öffentliches Auftreten eine gewisse Harmonie in Deinem Amtsverhältniß. Es ist zwar unverzeihlich, wenn man so weit geht; aber man kann es noch hingehen lassen, wenn man es dem Beamten verdenkt, daß er ohne Noth offene Opposition ergreift und sich nicht eben begnügt mit seiner Abstimmung, durch welche er seinem Gewissen Genüge thun kann. Mit welchem Gefühl aber darf man es wagen, die Abstimmung selber zum Gegenstand des Angriffs zu machen, und dem Beamten zuzumuthen, er solle um der Regierung willen **gegen sein Gewissen stimmen**!

Man denke sich aber nur, um was es sich z. B. bei der Brauner'schen Petition handelte! — Es handelte sich darum, ob man die Petition dem Ministerium empfehle oder nicht, und Herr Mätzke hat für die Empfehlung an das Ministerium gestimmt. Das also ist das schwere Verbrechen, daß man eine Bittschrift dem Ministerium empfiehlt, über welche ja das Ministerium noch immer nach Ermessen befinden kann! — Wenn nun der Abgeordnete Mätzke der Ansicht ist, daß diese Bittschrift berücksichtigungswerth ist, da soll er seiner Ansicht entgegen, das heißt **gegen sein Gewissen** abstimmen, weil er **Beamter** ist!

Wie tief ist nicht die Entsittlichung, wenn man dem Abgeordneten sagt: Du mußt gegen Dein Gewissen stimmen, denn Du bist ein Beamter! Welch ein Zeugniß stellt man hierdurch der Ehre des Abgeordneten wie des Beamten aus!?

All' dies ist aber noch wenig gegen den offenen Ausdruck von Drohungen. Wenn einfach gesagt wird: es ist Unrecht von einem Beamten, wenn er seinem Gewissen mehr gehorcht als der Ansicht seines Vorgesetzten, so wäre dies schon der Schmach genug. Geht man aber noch weiter, und droht und prophezeiht ihm, daß er um dieser Abstimmung willen vom Amte entfernt werden soll oder wird; so heißt das nicht anders, als also: „Hättest Du ein weites Gewissen, das Dir gestattet, als Abgeordneter für die Ansicht Deines Vorgesetzten zu stimmen, selbst wenn Du gegen seine Ansicht bist, dann bist Du Deines Amtes würdig. Du bist aber so gewissenhaft, für Deine Ansicht zu stimmen, ohne Dich darum zu kümmern, was Dein Vorgesetzter meint, dadurch bist Du unwürdig, ein Beamter zu sein, Du mußt Dich nicht wundern, wenn Du von Deinem Amte entfernt wirst!"

Wie würdigen solche Ansichten nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Beamten und Vorgesetzten herab!

Wir wollen bei dieser Gelegenheit nur an eine Kleinigkeit erinnern. Der Kultus-Minister hat bei Gelegenheit der Steuerfreiheit der Geistlichen und Lehrer im Namen seines **Amtes** als **Mitglied** des **Ministeriums** gegen die Steuerfreiheit gesprochen; als es aber zur Abstimmung kam, hat derselbe **für** die Steuerfreiheit gestimmt. Das sind zwei Handlungen, die im Widerspruch mit einander stehen; allein wenn wir es auch nicht loben, daß der Minister als **Beamter** gegen seine eigne Ansicht gesprochen, finden wir es doch ehrenwerth, daß der Minister als **Abgeordneter gegen die Ansicht des Gesammt-Ministeriums gestimmt**, und als Abgeordneter die Freiheit seines Gewissens wahrte.

Wahrlich, die Neue Preußische Zeitung schreibt oft gegen die Büreaukratie, und hin und wieder hört man im Volke ihr beistimmen; aber wenn man auf den sittlichen Kern ihrer Ansichten näher eingeht, so müßte man Wehe rufen über das Vaterland, wenn es je einem solchen System folgen könnte.

Berlin, den 11. Februar.

— Der König ist heute von Altenburg zurückgekehrt.

— Die Regierung soll bereits sämmtliche dem Zollvereinskongresse zu machenden Vorlagen in vollständiger Bereitschaft haben. — Gleichzeitig mit diesem Kongreß wird hier eine Zusammenkunft preußischer Industriellen stattfinden.

— Von der äußersten Rechten der 1. Kammer ist folgender, von der „N. Pr. Z." als „sehr erfreulich" bezeichneter Antrag eingebracht worden: „Die Kammer wolle beschließen: an die Königl. Staatsregierung den Antrag zu richten, einen Gesetzentwurf baldigst einzubringen, durch welchen die Anwendung der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850 auf die Reallasten, welche Kirchen, Pfarreien, Küstereien und Schulen, sowie kirchlichen Stiftungen und Armen-Anstalten, zustehen, ausgeschlossen, und insbesondere die Umwandlung der Naturalleistungen in Geldrenten, soweit die auf Grund jenes Gesetzes schon eingeleiteten Provocationen nicht bereits zu einem rechtskräftigen Abschluß gekommen sind, nur da fernerhin gestattet werden, wo die geistlichen Obern, resp. die Provinzial-Schulbehörden ihre Zustimmung geben."

— Der „Preuß. Ztg." wird aus Kurhessen geschrieben: „Die Stellung, welche Kurhessen dem deutschen Zollvereine gegenüber anzunehmen scheint, fängt an, uns mit Besorgnissen zu erfüllen." Das heißt: Kurhessen scheint sich bereits gänzlich in die Arme Oestreichs geworfen zu haben.

† Wie wir aus der „Voss. Ztg." ersehen, ist augenblicklich die Stelle eines Abgeordneten für Berlin zur 2. Kammer vakant; um diesem Uebelstande abzuhelfen, war von dem hiesigen Magistrat eine Neuwahl und Behufs der Ergänzung der Wahlmännerzahl die Nachwahl mehrerer Wahlmänner ausgeschrieben worden. Am Montag erschienen nun von den berechtigten Urwählern Berlins in der 1. Abth. des 15. Wahlbezirks Einer und in der 1. Abtheil. des 156. Wahlbez. Keiner; dagegen trat in der 2. Abth. des 131. Wahlbez. eine erfreuliche rege Theilnahme der Wahlberechtigten hervor, indem von achtzehn Urwählern drei erschienen und nach kurzem Wahlkampfe den Kaufmann Kirsten mit absoluter Majorität zum Wahlmanne ernannten. In dem 15. Wahlbezirke hatte man sich vergeblich bemüht, mehr Urwähler zusammenzubringen.

— Nach der „Düsseld. Ztg." hat der Polizeidirektor Dunker in Mühlheim a. R. eine weitverzweigte Falschmünzergesellschaft entdeckt, die sich mit der Verfertigung falscher Goldstücke beschäftigte; 6 Personen sind zur Haft gebracht worden. — Nach hiesigen Blättern ist es auch dem nach dem Rhein hierzu abgesandten Polizeirath Stieber gelungen vier verschiedene Falschmünzergesellschaften theils in der Rheinprovinz, theils an der Grenze von Westphalen aufzuheben und an 20 Personen zur Haft zu bringen. In zwei Werkstätten wurden die Falschmün-

zer mitten bei der Arbeit überrascht. Die Haupt-Münzwerkstatt fand sich im Dorfe Walberberg zwischen Köln und Bonn vor. Hier fanden die Polizeibeamten, nachdem sie in der Nacht das Dorf mit Militärmannschaften umzingelt hatten, in einem Kellergewölbe ein großartiges kostbares Prägewerk vor, welches an 5 Centner schwer, an 8 Fuß hoch ist und ein sehr starkes Gewinde hatte. Die förmlich in Stahl gravirten Stempel zu den falschen Münzen und erhebliche Vorräthe falscher Thaler und insbesondere sehr gut gearbeiteter falscher Goldstücke sind in die Hände der Beamten gefallen.

— Der Schneiderlehrling Haube wird, wie es heißt, gegen das ergangene Urtheil die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen.

— Die Druckschrift: „Der Tag ist angebrochen! Ein prophetisches Wort“ von Rudolph Dulon. Bremen, Verlag bei A. D. Geisler 1852. ist mit Beschlag belegt worden.

— Nach einer statistischen Uebersicht sind im Jahre 1851 im schiedsrichterlichen Verfahren 1441 Sachen anhängig gewesen und davon 810 durch die Schiedsmänner verglichen, 424 Nummern mehr als 1850. Die Zahl dieser schiedsrichterlichen Prozesse dürfte sich indeß für die Zukunft außerordentlich mehren, da nach der neuesten Gesetzgebung ein Injurienprozeß nicht eher bei den Gerichten anhängig gemacht werden darf, bevor nicht vom Beleidigten der Weg der Sühne beim Schiedsmann fruchtlos angerufen worden ist.

— Dem Lieutenant a. D. W. Siemens und dem Mechaniker J. G. Halske hierselbst ist unter dem 7. Februar 1852 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargelegte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Hülfsvorrichtung zur Sicherung des Ganges rotirender elektrischer Telegraphen, auf fünf Jahre ertheilt worden.

— In mehreren hiesigen Blättern ist die Nachricht gegeben worden, daß sich die Einnahme des Königl. Theaters zu Berlin im Januar auf 25,000 Thlr. belaufen, eine Summe, welche vordem noch nicht erzielt worden sei. Letztere Angabe beruht, wie die „deutsche Theaterztg.“ mittheilt, auf einem Irrthum, indem die höchsten monatlichen Einnahmen unter der vorigen Verwaltung auf 25, 26 bis 27,000 Thlr. stiegen.

† Auf den Antrag des Hoftattlermeisters Schulz hat der Gewerberath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, bei der Regierung die Vereinigung der Sattler- und Tapezier-Innung zu beantragen. Wie man hört, sollen jedoch die Tapezierer keinesweges hiermit einverstanden sein.

— Polizei-Bericht vom 11. Februar. Am 10ten d. Mts. Abends gegen 7 Uhr wurde einem Fuhrmann aus Prenzlau, der eben mit seinem 4spännigen Fuhrwerke die Stadt verlassen hatte, als er mit seinem Begleiter auf Augenblicke in das Spiegelbergsche Kaffeehaus auf der Prenzlauer Chaussee eingetreten war, ein mit einer starken Kette befestigter Reisekoffer, in welchem sich mehrere 100 Thaler baares Geld und werthvolle Seidenstoffe befänden, vom Wagen entwendet. Man suchte sofort auf den Feldern umher und fand den Koffer nach kurzer Zeit etwa 100 Schritte von der Chaussee entfernt, unversehrt wieder auf. Ein Mann, den man des Diebstahls für verdächtig hielt, ward festgenommen, es gelang demselben jedoch, in der Dunkelheit bei dem Vorgange, bei welchem sich gleich mehrere Menschen versammelt hatten, wieder zu entkommen.

Weimar. Der Streit über das Konventikelwesen in unserer Stadt hat jetzt zu einem förmlichen Straßenauflauf geführt. Es war nämlich der Verdacht rege geworden, daß in jenen frommen Kreisen Jesuitenthum, Proselytenmacherei, ja allerlei Unsittlichkeiten getrieben würden. Insbesondere wollte man von der letzten Versammlung wissen, daß mehrere junge Damen zu derselben eingeladen wären, welche einige Tage zuvor Unterricht in den Mysterien des frommen Bundes genossen. Dieses zog denn eine so große Masse Volks vor das betreffende Haus, daß die Polizei zum Einschreiten und Auseinandertreiben der Menge veranlaßt wurde. Wahrscheinlich wird man dem Konventikel-Unwesen jetzt mehr Aufmerksamkeit schenken.

Leipzig. Die „Grenzboten“ berechnen den Papierbedarf Leipzigs mit seinen beinahe 150 Buchhandlungen und zahlreichen Pressen auf 15 Millionen Pfund jährlich. Die gesammten Papierfabriken Sachsens vermögen nur etwa 7 Millionen Pfund dieses Bedarfs einer einzigen Stadt zu decken. Die größere Hälfte muß vielmehr aus Preußen, Bayern, Würtemberg und Baden bezogen werden.

Rostock, 8. Februar. Der Vater des jungen Mädchens, welches wegen Majestäts-Beleidigung seit drei Wochen im Bützower Kriminalgefängniß sich befindet, hat durch seinen Rechtsbeistand, Advokaten Moritz Wiggers, bei dem Kriminal-Kollegium die sofortige Freilassung seiner Tochter aus der Untersuchungshaft und die Wiederaufhebung der Untersuchung beantragt.

Nassau. Das Regierungsblatt enthält jetzt die Ernennung des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein zum Ministerpräsidenten.

Karlsruhe. Bis jetzt haben sich schon **18,000** Staatsangehörige gemeldet, welche bereit sind, nach Amerika auszuwandern, wenn ihnen eine Unterstützung zu Theil würde. Der Drang zum Fortziehen wird besonders durch die guten Nachrichten der Ausgewanderten hervorgerufen, und namentlich sind es die ledigen Frauenspersonen, welche die Sehnsucht, bald unter die Haube zu kommen, von der Heimath wegtreibt. In letzterer Beziehung sind wirklich sehr gute Geschäfte zu machen.

Mainz. Die neuliche Mittheilung über das traurige Ende eines Mineurs war die leere Erfindung eines müßigen Kopfes, der den Umstand, daß hier ein östr. Mineur mit allen Ehren begraben wurde, zu einem so schauderhaften, hier allgemein geglaubten Märchen benutzte.

Frankfurt. Wenn man hier, am Sitze des Bundestags, an Verfassungsrevision denkt, so kann es Niemand Wunder nehmen. Unser Senat hat sich durch eine besondere Kommission einen Verfassungs-Revisionsentwurf ausarbeiten lassen, welcher u. A. die Bestimmung enthält, daß die Bürgerschaft von Stadt und Land durch die gesetzgebende Versammlung nach drei Ständen vertreten werden soll, nemlich: 1) Adelige, Gelehrte, Beamte u. s. w., 2) Kaufleute, 3) Handwerker. — Die politische Gleichberechtigung aller Konfessionen ist im Entwurf beibehalten worden. — Der Bundestag fahndet noch immer auf das Original der Reichsverfassung.

Schweiz. Bern ist das einzige Land, in welchem das Volk das Recht der Abberufung der obersten Behörden hat. In diesem Augenblicke ist es nicht uninteressant, sich in Erinnerung zu bringen, wie dieses Recht entstanden ist. Es handelte sich im Verfassungsrathe 1846 um die Frage, ein Mittel aufzufinden, den Widerspruch, der zwischen dem großen Rathe und dem Volke eintreten könne, anders als auf dem Wege der Revolution zu lösen. Von den Vertretern des Oberlandes wurde das Veto vorgeschlagen, aber nicht angenommen. Stämpfli schlug vor: das Recht der außerordentlichen Gesammterneuerung (Abberufung) des gr. Raths. Mit 56 gegen 45 Stimmen wurde das Abberufungsrecht in die Verfassung aufgenommen. In dem neuesten Verfassungsentwurfe von Aargau wurde die gleiche Bestimmung ebenfalls aufgenommen; auch Schaffhausen scheint diesen Grundsatz in seine Verfassung aufnehmen zu wollen. St. Gallen, Luzern, Baselland, Wallis rc. haben das Veto. — Der Notenlärm, welcher eben die Schweizer Presse in Bewegung setzt, kommt den Radikalen nicht sehr gelegen, da sich Mancher durch die bloße Aussicht auf noch unruhigere Zeiten als die jetzigen sind, in der Abberufungsfrage einschüchtern läßt. Daß L. Napoleon, für den die ganze Schweiz im Jahre 1838, als Ludwig Philipp seine Ausweisung verlangte, bereitwillig zu den Waffen greifen wollte, jetzt eine solche feindliche Stellung gegen die Eidgenossenschaft um einiger Flüchtlinge willen einnimmt und sogar mit Waffen drohen soll, hat in der Bevölkerung eine sehr erbitterte Stimmung gegen ihn hervorgerufen. Der genauere Inhalt der Note ist nicht bekannt. Wie man

nun vernimmt, hat der Bundesrath die Aufstellung eines eidgenössischen Kommissariats in Flüchtlingssachen beschlossen.

Paris, 9. Februar. Die Regierung wird jetzt auch die ausländischen Blätter einer vorherigen Zensur unterwerfen. Am 6. ist bereits die Leipziger „Illustr. Ztg." konfiszirt worden. — Der Erzbischof von Paris macht noch immer gegen die Regierung eine, wenn auch passive, doch immer lästige und einflußreiche Opposition. Man geht deshalb mit der Absicht um, ihm einen Koadjutor beizugeben, um auf solche Weise den Einfluß des Erzbischofes zu brechen. Die Geistlichkeit will nichts von den fünf Millionen wissen, welche von der Einziehung der Orleans'schen Güter zu Gunsten der Pfarrverweser verwendet werden sollen. Der Kardinal-Erzbischof von Lyon hat sich offen gegen das Dekret vom 22. Januar ausgesprochen.

Brüssel. Der Drucker des „Bulletin français", von dem die Polizei 15,000 Exemplare konfiszirt hatte, hatte auf Schadenersatz geklagt; die Sache kam am 9. zur Verhandlung, eine Entscheidung ist aber noch nicht erfolgt. Man hörte fast keine politische Anspielung während der Sitzung, als folgende, die Beifall hatte. Der Präsident fragte den Vertheidiger, ob der Verleger Belgier sei; der Advokat antwortete: Ja wohl, Herr Präsident; der Kläger Louis N. Bonaparte, zu dessen Gunsten die Verfolgungen geschehen sind, ist hier der einzige Fremde.

Turin, 6. Febr. Die Preßgesetz-Debatte wird immer noch heftig fortgeführt; — nichts beschlossen.

London, 10. Febr. Lord John Russell hat seine Reformbill eingebracht. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: Herabsetzung der Bedingungen der Wählerschaft um die Hälfte; die Vertretung der Ortschaften bleibt wie bisher, und wird daher kein alter Burgflecken ausgeschlossen, keine Stadt neu zugelassen; das Ballot **(geheimes Stimmrecht)** vorgeschlagen; die Dauer der Parlamente verkürzt.

London. Im nördlichen England haben die hohen Fluthen großes Unglück angerichtet. Das Dorf Holmfirth, unweit Huddersfield, ist zum Theil hinweggeschwemmt worden; die Häuser mit ihren schlafenden Bewohnern, ja ganze Fabrikgebäude und Mühlen wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. von den plötzlich anschwellenden Gewässern fortgerissen und zerstört. Als die Fluth gegen Morgen nachließ, fand man nicht weniger als 60 todte Körper und viele werden noch vermißt. Von mehreren Familien ist kein einziges Mitglied mit dem Leben davon gekommen.

Vermischtes.

— Der Londoner „Punch" ist unermüdlich in seinen Angriffen gegen Louis Napoleon. In der jüngsten Nummer steht Mr. Louis Napoleon, begleitet von einem Invaliden, der die Trommel schlägt, und einem Häuflein Plebs, als Professor der politischen Taschenspielerei abgebildet. Mr. Louis Napoleon hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er seine außerordentlichen Leistungen und seine noch nie dagewesenen Streiche, bis auf weitere Ankündigung fortsetzen wird. Das Programm wird aus dem unvergleichlichen Vorrath der Taschenspielerstücke, welche unlängst in Paris den größten Beifall fanden, zusammengesetzt und zugleich eine treffliche Sammlung von ministeriellen und militärischen Automaten vorgewiesen werden. Die Hauptkunststücke werden sein: 1) Die unerschöpfliche Wahl-Urne: L. N. wird acht Millionen weißer Kugeln daraus hervorziehen. 2) Das berühmte Kanonenstück: Die Kanone wird die Kugeln bei dieser unvergleichlichen Leistung den Zuschauern an den eigenen Kopf werfen, so daß sie sich selbst von der Echtheit dieses Experiments überzeugen können. 3) Der militärische Automat: Eine Art Mechanismus von der größten Vollkommenheit; derselbe wird seine Muskete laden und in Jedermanns Gesicht abfeuern, das Mr. Louis Napoleon anzeigt. 4) Die ministeriellen Marionetten: Diese kleinen Nachahmungen von menschlichen Wesen werden die ganze offizielle Routine durchmachen, und, obwohl ohne alle Intelligenz, doch mit ihren Holzköpfchen nicken und Dekrete unterschreiben auf einen bloßen Wink ihres Herrn. 5) Das offizielle Second Sight: Mr. L. N. wird mit Hülfe eines polizeilichen Hohlspiegels die verborgensten Briefe und Schriftstücke lesen und nicht allein die Gedanken der Schreiber und Besitzer daraus erkennen, sondern diese auch, ehe sie noch daran denken, nach Cayenne versetzen. 6) Die Eskamotage einer Dame: Dieses Stück besteht im gänzlichen Verschwinden der Belle France. Die Experimente werden von Musik begleitet sein, wozu eine militärische Musikbande mitwirkt.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Pormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.